

„Die Landt Markthen der Graffschaft Baduz fachtahn gegen der Herrschaft Schellenberg am Rhein, auff Schaner Riedt durch welches Schaner Riedt ein großer Fridt graben bis an berg gehet, alda unter dem Schwab brunnen an der Landtstraß ein großer Markstein stehet, So Baduz und Schellenberg Von einander schaid, da dannen dem gebürg zue in Hennen boden, alda ein Markstein, daselbs dannen gegen der Herrschaft Sonnenberg, in die drey Schwestern, da dannen in die Rothwandt dann im Saminabach Vermög Vertrags, zwischen Kaiser Maximiliano als Herren zu Sonnenberg und Graff Rudolf zu Sulz, allß Herren zu Baduz 1515.“ usw.

Was diesen Passus in dem alten Urbar besonders interessant und aufschlußreich macht, ist der ausdrückliche Hinweis auf einen diesbezüglichen Vertrag zwischen dem Kaiser Maximilian und dem Grafen von Sulz. Leider ist uns diese Urkunde nicht erhalten geblieben. Hofrat Dr. Rupert Ritter hat in seiner Arbeit „Liechtensteinische Urkunden im Landesregierungsarchiv in Innsbruck“, veröffentlicht im Jhb. 1936, einen noch erhaltenen Auszug aus diesem Vertrag zum Abdruck gebracht, der aber das fragliche Gebiet nicht berührt.

Die Formulierung, „Vermög Vertrags“ ließe meines Erachtens den Schluß zu, daß dieser Teil des Grenzbeschriebs (Grenze zwischen Sonnenberg und Baduz) wörtlich dem vorerwähnten Vertrage entnommen wurde und somit der Bergname „Drei Schwestern“ schon im Jahre 1515 gebräuchlich gewesen wäre. Dem gegenüber muß ich aber feststellen, daß das am 27. August 1515* (also im gleichen Jahre) vom Baduzer Gerichte aufgenommene Zeugeneinvernahmeprotokoll über die Jagdgrenzen der Herren von Sulz den Namen „Drei Schwestern“ nicht enthält, obwohl einige einheimische ortskundige Zeugen über den Verlauf der Jagdgrenze, die in diesem Teile mit der jetzigen Landesgrenze zusammenfiel, ihre ausführlichen Aussagen machten. Es darf daher mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß der Name „Drei Schwestern“ für den Punkt 2052,3 m bei unseren Leuten etwa in der Zeit zwischen 1520 und 1600 aufgekommen ist.

*) verarbeitet und veröffentl. durch Dr. Gustav Wilhelm im hist. Jhb. 1938.